

Gemeinsames Soziales Wort

zur Kinderarmut in Thüringen

I	Kinderarmut ist ein Skandal	Seite	2
II	Armut in einem reichen Land als Herausforderung	Seite	6
III	Aufwachsen in Armut	Seite	9
IV	Sozialethische Orientierung	Seite	16
V	Wege aus der Kinderarmut		
	Teilhabe	Seite	19
	Bildung	Seite	20
	Gesundheit	Seite	24
	Infrastruktur	Seite	25
	Einkommen und Arbeit	Seite	28

Erfurt, 01. Oktober 2008

I. Kinderarmut ist ein Skandal

Der Landesjugendring Thüringen, Erwachsenenverbände seiner Mitgliedsverbände und die Mitglieder der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen haben sich zusammengefunden, um - obgleich unterschiedlicher Herkunft - als Bündnis gemeinsam die Stimme für gleiche Lebenschancen aller Kinder und gegen Kinderarmut in unserem Land zu erheben.

Angesichts der in den letzten Jahren dramatisch gewachsenen Zahl von Kindern, die in Armut leben, ist es notwendiger denn je, Kinderarmut zu skandalisieren und in allen ihrer Ausprägungen als gesellschaftliche und politische Herausforderung anzunehmen.

Wir nehmen nicht länger hin, dass Kinder

- in einem der reichsten Länder dieser Erde erfahren müssen, dass sie durch Armut ausgegrenzt, in ihren Lebenschancen eingeschränkt, in ihrer gesundheitlichen Entwicklung und in der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe beeinträchtigt sowie um Bildungschancen beraubt werden.
- seelisch verarmen.
- nicht die nötige Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfahren, die Grundlagen für ein eigenständiges und selbstverantwortetes Leben sind.
- ohne Essen in Kindergarten und Schule kommen, nicht am Mittagessen teilnehmen, weil Eltern die Kosten nicht tragen können oder aber bei Teilnahme an der Essenversorgung die am Wochenende in der Familie zu gering ausgefallenen Mahlzeiten montags nachholen.
- lügen, um ihre Eltern nicht bloßzustellen, weil diese notwendige Unterrichtsmaterialien nicht kaufen konnten.
- Urlaubserinnerungen erfinden, um beim Aufsatz „Mein schönstes Ferienerlebnis“ nicht leere Blätter abgeben zu müssen.

Wir stellen fest, dass

- ein zu geringes Familieneinkommen die Lebenschancen von Kindern verschlechtert.
- familiäre Armut die Bildungschancen von Kindern beeinträchtigt.
- Aufwachsen in Armut die Gesundheitsgefährdung von Kindern erhöht.
- mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern ihre gesellschaftliche Ausgrenzung beschleunigen und ihre demokratische Teilhabe gefährden.
- Armut Kinderrechte verletzt.

Armut stellt sich in einer neuen, in einer materiell reichen Gesellschaft besonders herausfordernden Form dar. Der entscheidende Grund, warum heute neu über die Bekämpfung von Armut in Deutschland nachgedacht werden muss, liegt in der beträchtlichen Veränderung vor allem der wirtschaftlichen, aber auch der sozialen Rahmenbedingungen mit Blick auf die Teilhabe aller Menschen.

Die Schere zwischen Reichtum und Armut ist ständig größer geworden. Die Zahl der in Armut Lebenden hat ebenso zugenommen wie der materielle Reichtum eines kleinen Teils der Bevölkerung, obwohl die im Grundgesetz verankerte Sozialpflichtigkeit des Eigentums verlangt, den vorhandenen und wachsenden Reichtum angemessen an der Überwindung der Armut zu beteiligen: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ (Art. 14).

Wir finden uns nicht mit der Armut von Kindern ab.

Armut kann wirksamer verhindert werden, wenn wir den Blick auf Kompetenz und Ressourcen stärkende Ansätze in den Unterstützungsleistungen richten und eine effektivere Vernetzung auf lokaler, aber auch auf überregionaler Ebene gelingt.

So verschiedenartig und unterschiedlich ausgeprägt sich Kinderarmut in Thüringen darstellt, so differenziert sind auch das subjektive Empfinden und die eigene Bewältigung der Betroffenen einerseits sowie der Hilfebedarf und die Annahme von Hilfen andererseits. Oftmals führen verschiedene Wege zum Ziel. Deswegen muss bei der Armutsbekämpfung immer wieder kreativ nach Erfolg versprechenden Wegen gesucht und dafür gesorgt werden, dass diese auch begangen werden. Die hier beschriebenen Wege zeigen Möglichkeiten auf, die durch andere ergänzt werden können und müssen.

Wir erwarten, dass

- Kinder- und Jugendverbände, ihre Erwachsenenorganisationen, Kirchen und Wohlfahrtsverbände als Anwälte der Kinder die Ursachen und Folgen von Kinderarmut thematisieren und sich für deren Beseitigung einsetzen.
- alle Bildungsinstitutionen die Benachteiligungen aufgrund sozialer Herkunft abbauen und Kinder so fördern, dass sie ihre individuellen Möglichkeiten entfalten können.
- Wirtschaft, Unternehmen und deren Interessensverbände auch benachteiligten jungen Menschen Ausbildung und den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen, die besondere Situation von Müttern und Vätern mit Heranwachsenden berücksichtigen und Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Berufsleben und Kindererziehung schaffen.
- Parteien, Politikerinnen und Politiker, Regierungen in Land und Bund, Kommunalverwaltungen Rechte von Kindern stärken und Rahmenbedingungen so gestalten, dass sie ohne Armut aufwachsen können.
- der Staat für alle Kinder das soziokulturelle Existenzminimum sichert und alle Behörden benachteiligte Kinder und deren Familien aktiv unterstützen.
- Eltern und Familien ihren Kindern das geben, was sie für ein gelingendes Leben brauchen: Anerkennung und Liebe, erwachsene Begleiterinnen und Begleiter, Vorbilder, Hilfe in Alltagsdingen, Würde und Geborgenheit.

Wir verpflichten uns erneut,

in unseren Verbänden und Einrichtungen weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass

- die Problematik der Armut unter Kindern verstärkt thematisiert und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür sensibilisiert werden.
- Projekte, die Armut bewältigen helfen, unsere Unterstützung erfahren.
- wir sozialpolitisch dafür eintreten, die Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Armut zu verbessern und die Ursachen von Armut zu beseitigen.

Wir rufen alle auf,

- den Missstand der zunehmenden Armut unter Kindern nicht hinzunehmen.
- für die Chancengleichheit aller Kinder einzutreten.
- für einen gesellschaftlichen Wandel zu arbeiten, der die Kinder als gleichwertig wichtige Persönlichkeiten und ihre Betreuung, Bildung und Erziehung als die wichtigste Investition in die Zukunft sieht und für eine kinderfreundliche und kindgerechte Gesellschaft ohne Armut sorgt.

II. Armut in einem reichen Land als Herausforderung

- (1) Deutschland ist im weltweiten Vergleich ein außerordentlich reiches Land. Die Möglichkeiten, allen in Deutschland Lebenden ein Auskommen zu verschaffen, das sie nachhaltig vor Armut schützt, sind so groß wie nie zuvor in der deutschen Geschichte. Die gesetzlich vorgesehenen materiellen Leistungen für Menschen, die sich nicht selbst über den Arbeitsmarkt ausreichende Ressourcen verschaffen können, könnten und müssten so beschaffen sein, dass materielle Armut vermeidbar ist.
- (2) Armut zeigt sich nicht nur als materielle Verelendung, sondern führt auch zu mangelnder Teilhabe an der Gesellschaft, und in zugespitzter Form zum Ausschluss aus ihr. Die soziale Ungleichheit sowie deren negative Auswirkungen auf die Gesellschaft verschärfen sich zunehmend. Armut ist nicht nur das „Zuwenig“ an Geld und Gütern, sondern vor allem auch das dahinter liegende „Zuwenig“ an Chancen, sich in die Gesellschaft einzubringen.
- (3) Es gehört zu den zentralen Bedingungen des Sozialstaates und der funktionierenden Demokratie, nicht nur ein materielles, sondern auch ein sozio-kulturelles Existenzminimum für alle Menschen zu sichern und Teilhabe an der Gesellschaft und deren Gestaltung zu ermöglichen. Es muss jedem möglich sein, für sich selbst und die eigene Familie sorgen zu können. Das Risiko der Armut soll in unserem Sozialstaat durch gemeinschaftliche Versicherungssysteme und durch staatliche Unterstützung abgefangen werden. Das kostet Geld, das von allen Bürgerinnen und Bürgern im angemessenen Verhältnis zu ihren finanziellen Möglichkeiten aufgebracht werden muss.
- (4) Menschen sind unterschiedlich, auch in ihrer Leistungsfähigkeit. Problematisch ist es jedoch, wenn sich ein Milieu herausbildet und verfestigt, in dem Erfahrungen gerechter Teilhabe nicht mehr gemacht werden. Hier hat die gesamte Gesellschaft die Pflicht, dem entgegenzuwirken.

Armut und mangelnde Teilhabe

(5) Die Schere zwischen reichen und armen Menschen wird in Deutschland ständig größer. Deshalb muss die im Grundgesetz beschriebene Sozialpflichtigkeit des Eigentums eingefordert werden, die zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll. Die Entwicklung unseres Sozialstaats hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, den vorhandenen und wachsenden Reichtum angemessen an der Überwindung der Armut zu beteiligen und damit dem Solidaritätsprinzip, das den Erfolg der sozialen Marktwirtschaft möglich gemacht hat, wieder Geltung zu verschaffen.

**Sozialstaat und
Solidarität**

(6) Hauptfaktor zur Herausbildung von Armut ist ein zu geringes Einkommen, vor allem durch Arbeitslosigkeit oder zu niedrige Entlohnung. Einen hinreichend bezahlten Arbeitsplatz zu haben, ist nach wie vor für die meisten Menschen der entscheidende Weg, für sich selbst sorgen zu können. Arbeit ist für sie Teilhabe am Ganzen und an der Gestaltung der Gesellschaft. Ohne Arbeit erfahren sie in der Regel erhebliche Einschränkungen ihrer menschenwürdigen Existenz.

**zu geringes
Einkommen**

(7) Neben einer ausreichenden Zahl Existenz sichernder Arbeitsplätze sowie Existenz sichernder staatlicher Transferleistungen müssen zugleich Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, um Autonomie und Selbstbestimmung im Leben der Menschen zu erhöhen und ihnen zu ermöglichen, ihre Interessen selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten. Es braucht heute viele ermutigende und aktivierende Wege mit dem Ziel, Menschen in die Lage zu versetzen, ohne Armut zu leben.

(8) Familien sind ein sozialer Mikrokosmos, der die Stärken und Schwächen der weiteren Sozialstruktur unserer menschlichen Gesellschaft zum einen mit schafft und zum anderen auch widerspiegelt. Alle Strukturveränderungen müssen deshalb in ihren Auswirkungen in Beziehung zu Familien bedacht und entschieden werden. Familie meint in diesem

**Vereinbarkeit
von Kindern und
Erwerbsarbeit**

Zusammenhang jede Lebensform, in der Erwachsene mit Kindern leben und für sie sorgen.

- (9) Im Leitbild einer Wirtschaft, die den Menschen größere Flexibilität und Mobilität abverlangt, kommt die Möglichkeit, Erwerbsarbeit und Kindererziehung gleichzeitig und gleichberechtigt wahrzunehmen, immer weniger vor. Die Konsequenzen daraus werden erst nach und nach sichtbar: „Abwesende Väter oder Mütter“ können sich beispielsweise nicht mehr an der gemeinsamen Gestaltung des Familienlebens beteiligen, weil sie in weit entfernten Standorten und mit hohem Zeitaufwand der Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Ehe- und Lebenspartner leben sich aufgrund unterschiedlicher Arbeitszeiten und -rhythmen leicht auseinander. Ihre Möglichkeiten der Beziehungspflege, der gemeinsamen Erziehung und Freizeitgestaltung, der Regelung von Alltagsfragen usw. reduzieren sich zum größten Teil auf die Wochenenden, die dann damit überlastet sind. Alleinerziehende leiden überproportional unter der Unvereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Erziehung.
- (10) Das Leben mit Kindern ist zum Armutsrisiko geworden. Alleinerziehende Mütter und Väter, Familien mit mehreren Kindern und solche mit Migrationshintergrund sind verstärkt davon betroffen. Hauptgrund dafür ist das zu geringe Einkommen bei gestiegenen Kosten der Lebenshaltung, ohne dass die Zuwendungen und Entlastungen für Kinder ausreichend angepasst wurden. Zunehmend wird die Frage, ob man sich ein Leben mit Kindern leisten kann, für Paare zum Kriterium in der Entscheidung für oder gegen Kinder.

Kinder als Armutsrisiko

III. Aufwachsen in Armut

(11) Kinder werden, insbesondere in der Familien- und Sozialpolitik, zumeist nur als Teil einer Familie, nicht aber als eigene Persönlichkeiten mit je eigener Würde wahrgenommen. Die Folge davon ist, dass ihre spezifischen Bedürfnisse und die Erfordernisse für eine gesunde, altersgerechte Entwicklung, aber auch ihre seelische Situation nur unzureichend berücksichtigt werden. Es gilt, alle Kinder als selbstbestimmte Menschen ernst zu nehmen und zu fördern. Das erfordert eine eigenständige Politik, die die expliziten Rechte und Bedürfnisse von Kindern umfassend berücksichtigt.

**Kinder als eigene
Persönlichkeiten**

(12) Kinder, die in Armut aufwachsen, sind von Anfang an benachteiligt, weil ihre Chancen schlechter als bei Gleichaltrigen oder erst gar nicht gegeben sind. Insofern sind sie in einer Situation, unter der sie unverschuldet direkt leiden oder diese zumindest indirekt erleiden müssen. Sie erleben nicht nur die Auswirkungen der Armut als traumatisch, sondern oft auch die Ohnmacht ihrer Eltern, damit verbundene Probleme zu meistern. Dies wiederum kann sie in der Entwicklung ihres Selbstwertgefühls entmutigen und ihre eigene Entwicklung schwächen.

**Kinder geraten
unverschuldet
in Armut**

(13) Oftmals wird die Beschreibung von Armut auf materielle Armut reduziert. Aber die Erscheinungsformen von Armut sind vielfältig:

**vielfältige
Erscheinungs-
formen von Armut**

Einkommensarmut, Bildungsarmut, geringe Entwicklungschancen, erhöhte Gesundheitsrisiken, beengtes Wohnen, schlechteres Wohnumfeld, Erfahrungen von Ausgrenzung, mangelnde Teilhabe in jeglicher Hinsicht und Beziehungsarmut. Die Probleme der Betroffenen werden noch größer, wenn sich die Erscheinungsformen gegenseitig verstärken.

Arbeitslosengeld II verschlechtert Situation von Kindern nachhaltig

- (14) Mit der Einführung der Hartz-IV-Gesetze, insbesondere des Arbeitslosengeldes II, hat sich die Situation für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in rechtlicher und damit auch tatsächlicher Hinsicht verschlechtert. Der eigenständige Rechtsanspruch auf die Sicherung ihres soziokulturellen Existenzminimums ist entfallen. Sie „tauchen“ nur noch – mit einem abgeleiteten Anspruch – in Form der Bedarfsgemeinschaft auf. Für Kinder steht ein gegenüber Erwachsenen um 40 % (bis 14 Jahre) bzw. um 20% (bis 18 Jahre) reduzierter Regelsatz zur Verfügung. Einmalige Beihilfen in besonderen Lebenssituationen werden nicht mehr gesondert gewährt. Sie sind angeblich im Regelsatz bereits enthalten. Viele der geldlichen Leistungen für Kinder – wie Kindergeld, Unterhalt und Unterhaltsvorschuss – werden vom Einkommen der Familien (Bedarfsgemeinschaft) abgezogen, Geldgeschenke und eigener Verdienst werden ab den Hinzuverdienstgrenzen angerechnet.

- (15) Kinder in Familien von Asylsuchenden oder Flüchtlingen sind in besonderer Weise von Armut betroffen. Die Familien erhalten nach Asylbewerberleistungsgesetz finanzielle Unterstützung, die unter dem Regelsatz des Arbeitslosengeldes II liegt und in einigen Landkreisen in Sachgutscheinen ausgegeben wird. Kinder, die mit ihren Familien in Sammelunterkünften untergebracht sind, sind in ihren Möglichkeiten der Integration massiv eingeschränkt.

- (16) Die generell angespannte finanzielle Situation einkommensschwacher Familien wirkt sich auch immer auf den Alltag der Kinder aus und bringt Einschränkungen im Familienleben, zum Beispiel durch Verzicht auf Urlaub, Ausflüge oder Familienfeiern mit sich. Kindern in diesen Familien sind viele Freizeitaktivitäten verwehrt. Vieles, was Gleichaltrige tagtäglich zur Verfügung haben, bleibt für arme Kinder unerreichbar. Somit erfahren sie häufig Ausgrenzung, finden weniger soziale Anerkennung und werden so in ihrer

Einschränkungen im Alltag

Würde verletzt. Psychische Belastungen sind die Folge.

- (17) Viele Familien, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind oder deren Einkommen in dieser Höhe bzw. darunter liegt, schämen sich ihrer finanziellen Situation. Aus Scham wird darüber nicht geredet.

Aus Scham erkundigen sich die Eltern nicht über Hilfemöglichkeiten. Nicht selten werden Kinder unter Angabe verschiedenster Gründe bei Klassenfahrten, Exkursionen und ähnlichen Aktivitäten in Kindertageseinrichtungen und Schulen durch die Eltern entschuldigt. Meist verbirgt sich dahinter vor allem der Mangel an finanziellen Möglichkeiten.

- (18) Die sozialen Hilfeleistungen staatlicher Institutionen sind immer mehr an aufwändige Antragstellungen bzw. das Beibringen von Informationen und Daten über die persönliche Situation gebunden. Viele Menschen sind damit überfordert. Sie sind nicht in der Lage, die geforderten Unterlagen ordnungs- und zeitgemäß zu besorgen. Über Hilfemöglichkeiten sind sie oft nicht oder nur unzureichend informiert. Sie sind auf die wohlwollende Unterstützung der Fachkräfte auf den Ämtern und von Hilfsorganisationen angewiesen. Bleibt diese aus, werden den Betroffenen zustehende Hilfeleistungen vorenthalten.

- (19) Es besteht ein Zusammenhang zwischen Einkommensarmut, einer daraus resultierenden geringen Bildung und drastisch geringeren Erwerbs- wie Lebenschancen. Vielfach wiederholt sich die Abhängigkeit von sozialen Hilfeleistungen in der nächsten Generation, weil die Kinder dieser Familien in ihrem Leben keine andere Situation erlebt haben und mangels Bildung keine dauerhaft existenzsichernde Erwerbsarbeit finden. Armut wird damit „weitervererbt“. Es entstehen „Sozialhilfekarrieren“. Ganze Familien sind davon geprägt, dass sie seit Generationen nur das Leben

Armut beschämt

**Armut wird
„vererbt“**

in Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen kennen.

Bildung und Armut

- (20) Bildung spielt für die persönliche und berufliche Perspektive von Kindern eine entscheidende Rolle. Sich zu bilden ist ein lebenslanger Prozess, eigene Gaben nutzbar zu machen und sich Fähigkeiten und Kompetenzen anzueignen. Bildung verbessert die Fähigkeiten von Kindern, ihre individuelle Lebenslage und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu gestalten.
- (21) Nicht selten wird der Wert von Bildung beziehungsweise dessen Bedeutung für den weiteren Lebensweg in sozial benachteiligten Familien (oft auf Grund der eigenen Erfahrung der Eltern) eher gering eingeschätzt. Zusätzlich wirkt auch das derzeitige Thüringer Bildungssystem sozial stark selektiv. Viel zu oft ist die Schullaufbahn an den sozialen Status beziehungsweise an die Sozialprognose des Kindes gebunden. Darüber hinaus erfolgt diese Weichenstellung für die Kinder zu einem zu frühen Zeitpunkt. Manche Eltern sind nicht in der Lage, die Aufwendungen einer gymnasialen Bildung zu tragen bzw. den Anforderungen, die als Unterstützungsleistung mit dem Besuch eines Gymnasiums verbunden sind, zu entsprechen.
- (22) Frühkindliche Förderung und Schulerfolg hängen eng zusammen. Mangelnde frühkindliche Lernanregungen sind später nur schwer zu kompensieren. Dadurch sind die betroffenen Kinder gesellschaftlichen Herausforderungen weniger gewachsen und laufen Gefahr, sozial ausgeschlossen zu werden. Resignation und mangelndes Selbstvertrauen sind nicht selten die Folge.
- (23) Obwohl formal Lernmittelfreiheit besteht, entstehen zusätzliche Ausgaben, die von Familien mit geringem Einkommen nicht gedeckt werden können. Gelder für Arbeitshefte und -materialien, Sportbekleidung, Kopien, Farben, Papier, Wörterbücher sowie zusätzliche Mittel für schulische

Projekte sind aufzubringen. Die Kosten für Schulmaterialien sind beispielsweise derzeit im Regelsatz des Arbeitslosengeldes II nicht explizit vorgesehen.

- (24) Die zunehmende Feststellung von Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern kann nicht auf materielle Armut reduziert werden. Es wird vielmehr deutlich, dass - aus unterschiedlichsten Gründen - Eltern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, außerschulische Einrichtungen und Institutionen ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung nicht ausreichend nachkommen. Eltern sind auf Grund der eigenen Lebenslage, die durch Perspektivlosigkeit oder Resignation gekennzeichnet ist, oft überfordert, entsprechende Anregungen und Unterstützung selbst zu geben.
- (25) Kindern aus benachteiligten Familien ist der Zugang zu kostenpflichtigen Freizeiten und Angeboten der außerschulischen Jugendbildung nicht möglich, weil Eltern das Geld für erforderliche Beiträge, Ausstattung oder Zubehör nicht aufbringen können. Die Vielfalt und die niedrigschwelligeren Möglichkeiten der Teilnahme an außerschulischen Angeboten sind oft nicht bekannt, so dass ein Heranführen der Kinder durch Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer nicht stattfindet.
- (26) Kinder brauchen für ihre psychische Entwicklung emotionale Zuwendung. Wenn sie diese nicht bekommen, führt dies bei ihnen zu einer emotionalen Verarmung mit Folgen für das soziale Zusammenleben. Das heißt im Extremfall:
Kinder lernen nicht, mit den eigenen Gefühlen umzugehen. Sie lernen nicht, wie man eine Beziehung gestaltet oder wie man auf andere Menschen zugeht. Kinder, die nicht geliebt werden, gehen eher davon aus, dass sie Eigenschaften haben, die sie nicht liebenswert machen. Die Folgen sind Selbstzweifel und mangelndes Selbstwertgefühl.

**Kinder brauchen
emotionale
Zuwendung**

Vernachlässigung durch Armut

(27) Vernachlässigung von Kindern kann eine extreme Auswirkung von Armut darstellen, die u.a. durch entsprechende Erfahrungen der Eltern in ihrer Kindheit, durch mangelndes Selbstwertgefühl der Eltern, durch unangemessene Erwartungshaltungen beziehungsweise durch ungenügende familiäre wie nachbarschaftliche Netzwerke gekennzeichnet ist. Betroffene Kinder führen häufig ein Leben in sozialer Zurückgezogenheit mit Lerneinschränkungen und Inkompetenz bei der Lösung sozialer Konflikte. Die Startchancen auf ein gelingendes Leben sind eher gering. Diese Kinder benötigen umfassende psychologische und pädagogische Hilfen.

Armut gefährdet Gesundheit

(28) Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem sozio-ökonomischen Status und der Gesundheit der Kinder. Kinder aus benachteiligten Familien weisen einen schlechteren Gesundheitszustand auf. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

(29) Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist für die kindliche Entwicklung mitentscheidend und kostet Geld.

Wo das Einkommen dazu nicht reicht, nehmen Kinder an gemeinsamen Mahlzeiten nicht teil bzw. kommen ohne oder mit nicht ausreichendem Essen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Darüber hinaus ist bei Kindern, die an der Essenversorgung teilnehmen können, zu beobachten, dass sie sich montags satt essen, weil sie am Wochenende zu wenig bekommen haben.

(30) Ernährungsumfang und -qualität sind abhängig von den Essgewohnheiten der Eltern sowie vom Anteil des Einkommens, der hierfür eingesetzt werden kann beziehungsweise wird. Billig-Produkte, Fertiggerichte oder ungesundes Fastfood, falsche und fehlende Ernährung führen sowohl zu Fettleibigkeit als auch zu Mangelerscheinungen.

(31) Eine mangelnde Teilnahme an medizinischen Früherkennungsuntersuchungen, die geringere

Inanspruchnahme von Impfungen, eine unzureichende Inanspruchnahme von Therapien bei behandlungsbedürftigen Entwicklungsstörungen sind weitere Indizien für höhere Gesundheitsrisiken bei sozial benachteiligten Kindern. Das mangelhafte Gesundheitsverhalten ist auf ein geringes Gesundheitswissen der Eltern zurückzuführen.

- (32) Der Bewegungsmangel bei Kindern nimmt zu. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind die Folge. Kinder aus sozial benachteiligten Familien treiben seltener Sport in Sportvereinen.

Diese Familien können die mit vielen Sportarten und -disziplinen verbundenen Kosten nicht tragen. Begabungen und Talente werden nicht erkannt. Ausdauerfähigkeit, Leistungsstreben, Belastungsbewältigung und die sozial ausgleichende Wirkung des Sporttreibens in der Gemeinschaft – gerade auch im Hinblick auf das Zusammenwirken von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, und Religion – werden nicht angeeignet beziehungsweise erfahren.

Ebenso vermindern sich die Chancen, die der Sport hinsichtlich von Frustrations- und Gewaltabbau bietet. Die Erfahrungen und Erfolge, die dadurch fehlen, bleiben lebenslang ein Defizit.

- (33) Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Einkommen und Wohnungsgröße beziehungsweise Wohnqualität. Kinder aus benachteiligten Familien wohnen häufiger in kleinen und beengten Wohnungen.

Beengte Wohnverhältnisse wirken sich negativ auf das gesundheitliche Wohlbefinden und die psychische Entwicklung aus. Die soziale Entmischung der Wohnviertel führt dazu, dass im Alltag Kontakte lediglich zu Kindern in ähnlichen Lebenslagen bestehen.

- (34) Leben Kinder im ländlichen Raum, unter Umständen als einzige ihrer Altersgruppe, sind sie darauf angewiesen, zu Angeboten in andere Orte und Städte fahren zu können, um diese zu nutzen.

**Einkommen
bestimmt
Wohnqualität**

Die oft nur geringen Angebote im Öffentlichen Personennahverkehr und dessen ständig steigenden Preise sowie die ebenfalls gestiegenen Kosten für einen privaten Personenkraftwagen machen das zunehmend unmöglich.

IV. Sozialethische Orientierung

(35) Analysen gesellschaftlicher Herausforderungen setzen Kriterien der Wahrnehmung voraus und müssen anthropologische und ethische Vorentscheidungen benennen. Letztlich geht es um ein zu Grunde liegendes Menschenbild. Darüber gilt es Rechenschaft zu geben.

(36) Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. 12. 1948 formuliert sehr knapp:

"Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren" (Art. 1)

Aus dieser grundsätzlichen Überzeugung wird dort abgeleitet:

- das Recht auf unentgeltliche Bildung,
- das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen,
- das Recht auf einen Lebensstandard, der dem Menschen Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen,
- das Recht auf Sicherung im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung und unverschuldetem Verlust der Unterhaltsleistungen.

(37) Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989 enthält weiterreichende Ausführungen und definiert Kinder bis zu einem Lebensalter von 18 Jahren. Sie stellt heraus, wie wichtiger deren Wert und Wohlbefinden ist und erkennt wegen der mangelnden körperlichen und geistigen Reife den besonderen Schutz der Kinder an.

**Allgemeine
Erklärung der
Menschenrechte**

**UN-Konvention
über die Rechte
des Kindes**

Gesellschaft und Staat haben in der sozialen Fürsorge das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen (Art. 3). Sie dürfen nicht aufgrund ihres Status, wie beispielsweise der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, diskriminiert werden (Art. 2).

- (38) Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stellt auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Artikel 1 fest:
"Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Diese Aussage ist die wichtigste Wertentscheidung des Grundgesetzes. Die staatliche Gewalt ist verpflichtet, diese Würde zu achten und zu schützen. Denn sie ist dem Menschen eigen durch seine bloße Existenz und bedarf keiner eigenen Begründung. Der Mensch darf nie "Mittel zum Zweck" sein.

- (39) Die Gleichwertigkeit aller Menschen verbietet, dass jemand von den grundlegenden Möglichkeiten zum Leben weder materiell noch im Hinblick auf eigenständige Lebensführung ausgeschlossen wird.

Menschenrechte

Die hier zugrunde liegenden Menschenrechte teilen sich dabei in:

- individuelle Freiheitsrechte, die den Schutz gegen Eingriffe Dritter oder des Staates in den Bereich persönlicher Freiheit gewährleisten: unter anderem Religions-, Gewissens- und Meinungsfreiheit.
- politische Mitwirkungsrechte, die es ermöglichen, selbst auf das öffentliche Leben Einfluss zu nehmen: unter anderem Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, aktives und passives Wahlrecht.
- wirtschaftlich-soziale und kulturelle Grundrechte, die den Anspruch auf Teilhabe an den Lebensmöglichkeiten der Gesellschaft begründen: unter anderem Recht auf Bildung und Teilnahme

am kulturellen Leben, Recht auf Arbeit, Recht auf Eigentum, Recht auf soziale Sicherung.

- (40) Armut ist in dieser Perspektive fehlende Teilhabe, ja, sogar verweigerte Teilhabe. Sie sollte zwar nicht auf ihre materielle Dimension verkürzt werden, bekommt aber in ihr eine besondere Schärfe. Die vorliegenden Darlegungen haben dies deutlich gezeigt.

Gerechtigkeit, als Verteilungs- und Befähigungsgerechtigkeit bestimmt, gründet deshalb in den Prinzipien von Subsidiarität und Solidarität.

Subsidiarität heißt, den Menschen zur Eigenverantwortung zu befähigen, bedeutet aber nicht, ihn mit seinen sozialen Sicherungen allein zu lassen; sondern erfordert Solidarität.

**Armut ist fehlende
Teilhabe**

- (41) Dies bedingt eine vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten der Gesellschaft. Sie zielt darauf, Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Diese Option lenkt den Blick auf jene, die im Schatten des Wohlstands leben und keine Lobby haben, sich bemerkbar zu machen. Sie nimmt die Empfindungen der Menschen, die Kränkungen und Demütigungen ernst.

Diese Option spielt nicht Arme gegen Reiche aus, sondern nimmt alle in die Verantwortung und drängt auf die Verwirklichung dieses Zieles.

**Vorrangige
Option für die
Armen**

- (42) Die Option für die Armen fordert deshalb einen Sozialstaat, der über die Sicherung materieller Teilhabe hinaus die Chancen der Armen verbessert, an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

- (43) Auf diese Grundlagen beziehen sich die folgenden Forderungen.

V Wege aus der Kinderarmut

Teilhabe

(44) Die Vermeidung von Armutsrisiken ist für den demokratischen Sozialstaat zur Sicherung seiner Zukunft unabdingbar.

(45) Menschen müssen befähigt werden, für sich selbst Verantwortung übernehmen zu wollen und zu können. Es geht dabei um eine Stärkung der Selbsthilfekompetenz und der Persönlichkeit, um eine behutsame Anleitung und Ermutigung zu Eigeninitiative und Eigenverantwortung.

Alle Förderung ist nicht nur darauf auszurichten, Schwächen zu kompensieren, sondern an den jeweiligen Stärken anzuknüpfen. Insofern sind Hilfeangebote auf die stabilisierende Wirkung von Familie und über die Familie hinausreichende soziale Beziehungen des Kindes auszurichten. Sowohl bei öffentlichen wie auch bei privatrechtlichen Trägern sind „Hilfe“ und „Bildung“ immer als Einheit zu betrachten und zu organisieren.

(46) Wir brauchen insbesondere in der Familien- und Sozialpolitik ein Verständnis, welches Kinder als eigenständige Persönlichkeiten begreift und ernst nimmt. Kinder dürfen nicht ausschließlich im Fahrwasser der Familien mitgedacht werden. Deshalb ist es auch notwendig, eine „kindgerechte“, das heißt, eine an der Lebenssituation von Kindern orientierte Armutsdefinition anzuwenden.

Darüber hinaus sind alle Konzepte zur Armutsprävention und alle Maßnahmen zur Bewältigung von Armut daraufhin zu prüfen, dass sie keine stigmatisierende Wirkung haben.

(47) Armut verletzt Kinderrechte. Der Schutz des Kindes vor Verarmung ist in Artikel 19 Thüringer Verfassung zu verankern.

Stärkung Selbsthilfekompetenz

Verständnis in der Politik

Schutz vor Verarmung in Verfassung

(48) Bildungsinstitutionen, Behörden und Ämter tragen Verantwortung dafür, Kinder über ihre Rechte aufzuklären und zu befähigen, diese wahrzunehmen. Ziel ist die möglichst weitgehende Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft.

**Aufklärung von
Kindern**

(49) Für Kinder mit Migrationshintergrund, unabhängig vom Aufenthalts- oder Einbürgerungsstatus der Eltern, ist eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft, auch durch verbesserte Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen, zu ermöglichen.

**Teilhabe für Kinder
mit Migrations-
hintergrund**

Die Unterbringung von Familien muss in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in bedarfsgerechten Einzelwohnungen erfolgen. Die Residenzpflicht ist aufzuheben.

(50) Benachteiligte Familien müssen die Möglichkeit haben, auch kostenintensive Kultur-, Sport- und Freizeitangebote wahrnehmen zu können. Dafür wird die landesweite Einführung einer Freizeitcard zur kostenlosen bzw. ermäßigten Nutzung angeregt.

**Einführung
Freizeitcard**

Bildung

(51) Nachhaltige Erfolge in der Armutsbekämpfung sind nur mit einer umfassenden Bildungsförderung zu erwarten. Hierbei kommt es gleichzeitig auf mehrere Schritte an: auf frühe Förderung, die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und ihre Entlastung, die Zusammenarbeit schulischer mit außerschulischen Bildungsträgern, die Wertschätzung jedes einzelnen Kindes und dessen konsequente individuelle Förderung, die Integration insbesondere von Kindern mit Behinderungen und Kindern mit Migrationshintergrund.

**umfassende
Bildungs-
förderung**

(52) Alle an Bildung, Betreuung und Erziehung beteiligten Personen im pädagogischen und sozialpädagogischen Bereich sind entsprechend den An-

Qualifizierung

forderungen zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Kinderarmut und Elternarbeit müssen Aufnahme in die Aus-, Fort- und Weiterbildung finden.

In Analogie zum Lehrerbildungsgesetz und mit gleichen Konditionen ist ein Bildungsgesetz für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher durch den Landtag zu verabschieden. Es wird angeregt, die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf Fachhochschulniveau anzuheben.

(53) Familienverbände, Träger der Erwachsenenbildung, Kindertageseinrichtungen, Beratungsstellen, „Tafeln“ und Kleiderkammern stehen vor der Herausforderung, niedrigschwellige und aufsuchende Angebote der Elternbildung dauerhaft zu entwickeln, die auf die Förderung der Selbsthilfefähigkeit von Eltern und deren Kindern ausgerichtet sind.

Elternbildung

(54) In diesem Zusammenhang halten wir auch die Verabschiedung eines Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes für geboten, das neben politischer und beruflicher Bildung auch Elternbildung im oben genannten Sinne ermöglicht und fördert.

Bildungsfreistellungsgesetz

(55) Für die individuelle Förderung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist die Mitwirkung der Eltern unerlässlich. Diese ist verbindlich zu gestalten. Instrumente zur Förderung des Einzelnen sind unter anderem Entwicklungsgespräche, gemeinsam getragene Zielvereinbarungen, die als Qualitätsstandards einzuführen sind.

Elternmitwirkung

Entsprechende Ressourcen sind für pädagogische Fachkräfte bereitzustellen.

(56) Kindertageseinrichtungen und Tagespflege müssen verstärkt Bildungschancen bei Kindern durch Anwendung von Beobachtung und Dokumentation erkennen und eine individuelle Förderung gewährleisten. Die hierfür notwendige zeitliche und personelle Ressource ist bei der Stellenbe-

frühzeitige individuelle Förderung

messung zu berücksichtigen und durch die Landesregierung, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu finanzieren.

- (57) Der Entwicklung der Sprachkompetenz kommt innerhalb des Bildungsprozesses eine besondere Bedeutung zu. Bereits in der frühkindlichen Bildung muss die Sprachkompetenz überprüft werden.

Eventuelle Defizite sind durch gezielte Sprachförderung auszugleichen.

- (58) Zusätzliche Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen sind allen Kindern kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

- (59) Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen durch individuelle Förderung Chancengleichheit für alle Kinder ungeachtet der sozialen Herkunft beziehungsweise deren persönlichen Beeinträchtigung gewährleisten. Eine bessere individuelle Förderung ist durch eine deutliche Verbesserung des Erzieher(-innen)- bzw. Lehrer(-innen)-Kind-Schlüssels sicherzustellen.

- (60) Eine möglichst lange gemeinsame Schulbildung, mindestens bis Abschluss Klasse 8, verhindert den vorzeitigen Abbruch von Bildungslaufbahnen, fördert Gemeinschaft über soziale und individuelle Grenzen hinaus mit der Folge, Verantwortungsbewusstsein füreinander zu übernehmen und Sozialverhalten zu entwickeln. Ältere Kinder sind stärker in die Entscheidung ihrer weiteren Schullaufbahn eingebunden und tragen für diese eigene Verantwortung.

- (61) Schulentwicklung ist zuerst an der Frage auszurichten, was Schülerinnen und Schüler heute für ihr Aufwachsen brauchen und wollen. Schulen stehen daher vor der Herausforderung, sich stärker als bisher konzeptionell als einen Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens zu verstehen. Spezielle ganztägige Angebote an Schulen sind zu

**Förderung der
Sprachkompetenz
von Kindern**

**kostenfreie
Bildungsangebote**

Chancengleichheit

**länger gemeinsam
Lernen**

lebensnahe Schule

entwickeln und zu fördern, um Bildungsdefizite abzubauen. Darüber hinaus wird angeregt, den Unterricht lebenspraktischer zu gestalten und eine lebenskundliche Alltagskompetenz zu vermitteln.

- (62) Schulen benötigen mehr und speziell qualifiziertes Personal, um auf Problemlagen unter Schülerinnen und Schülern und deren Familien adäquat reagieren zu können. Hierzu ist Schulsozialarbeit als schulisches Angebot auszubauen und zu finanzieren. Darüber hinaus muss in einem zu entwickelnden Netzwerk professionelle und kurzfristig abrufbare Unterstützung durch Fachkräfte abgesichert werden.

Ausbau Schulsozialarbeit

- (63) Kinder- und Jugendverbände stehen vor der Aufgabe, mehr benachteiligte Kinder zu erreichen. Dafür müssen gezielt Angebote entwickelt werden, um diese Kinder anzusprechen, zu integrieren sowie in die Bildungsarbeit einzubeziehen. Die Zusammenarbeit mit Schulen ist diesbezüglich zu verstärken. Der öffentliche Träger ist angehalten, Kinder- und Jugendverbandsarbeit als Integrations- und Bildungsort zu verstehen und bedarfsgerecht zu fördern. Einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit steht vor der Aufgabe, sich stärker als Bildungsort zu verstehen und konzeptionell auszurichten.

Jugendarbeit und Jugendverbands- arbeit

- (64) Lernmittelfreiheit muss auch Arbeitsmittelfreiheit enthalten. Zumindest sind staatliche Zuschüsse für jene notwendig, die sich Arbeitsmittel nicht leisten können.

Lernmittelfreiheit

- (65) Es wird die Einrichtung eines „Fonds“ an Schulen vorgeschlagen, der insbesondere durch staatliche Zuschüsse, aber auch durch Spenden gespeist wird. Dieser „Fonds“ soll unter anderem für die Erhaltung und aktuelle Ausstattung der Schulbibliothek, für die Anschaffung von Spielen oder zur Finanzierung von Gutscheinen für kulturelle Angebote verwendet werden. Die eigenverantwortlichen Schulen sind diesbezüglich herausge-

„Fonds“ an Schulen

fordert, schulinterne Regelungen unter Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler zu treffen. Die staatlichen Zuschüsse sind unter Beachtung der Sozialstruktur sowie der infrastrukturellen Einbindung der Schule auszureichen.

Gesundheit

- (66) Für alle Kinder ist - auch aus gesundheitsfördernden Aspekten - die kostenfreie Ganztagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen sowie das kostenfreie Mittagessen an Schulen gesetzlich einzuführen.
- (67) Essenangebote für Kinder müssen den Kriterien einer ausgewogenen Vollwerternährung entsprechen. Auf diese müssen die Träger bei Vertragsabschlüssen oder in Eigenregie hinwirken.
- (68) Ebenso ist ein Werbeverbot für gesundheitsgefährdende Produkte für Kinder in und an Bildungseinrichtungen sowie eine verständliche und klare Kennzeichnungspflicht aller Lebensmittel nach gesundheitsrelevanten Kriterien durch den Gesetzgeber einzuführen.
- (69) Wir brauchen eine stärkere Verankerung der Gesundheitserziehung und mehr Bewegungsorientierung unter fachlicher Anleitung in Schulen und Kindertageseinrichtungen. Hierfür liegt die Verantwortung bei den Trägern.
- (70) Sportverbände und -vereine sind aufgefordert, besondere Möglichkeiten zur Förderung von talentierten und begabten finanziell armen Kindern anzubieten (zum Beispiel keine oder ermäßigte Mitgliedsbeiträge, Unterstützung bei finanziell intensiven Sportarten und -disziplinen, Trainingslagern). Darüber hinaus sind geeignete Angebote für motorisch auffällige oder übergewichtige Kinder anzubieten.

**Kostenfreiheit bei
Verpflegung**

**ausgewogene
Ernährung**

**Werbeverbot und
Kennzeichnungspflicht**

**mehr Gesundheits-
erziehung und
Bewegung**

Sport

- (71) Für den Breitensport ist eine vielfältige Sportstätteninfrastruktur, einschließlich Schwimmhallen, aufzubauen, zu sichern und eine kostenlose Nutzung für Kinder zu gewährleisten.
- (72) Über den organisierten Sport hinaus ist es notwendig, Möglichkeiten sportlicher Betätigung bedarfsgerecht in Gemeinden anzubieten (wie zum Beispiel Bolzplätze, Skaterbahnen, Fun-Sportarten).

Infrastruktur

- (73) Notwendig ist die Vernetzung familienbegleitender Sozialarbeit. Grundlage dafür sind bedarfsgerechte Angebote, unter anderem Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Beratungsdienste, Familienbildungsangebote, Kindertages- und Freizeiteinrichtungen; aber auch Schulen, Jugendverbandsarbeit, Jugendbildungseinrichtungen, die (nicht nur) für benachteiligte Kinder und Familien zur Verfügung stehen. Das Netzwerk familienbegleitender Sozialarbeit muss interdisziplinär bzw. multiprofessionell (Gesundheit, Bildung, Soziales) gestaltet sein, um auf die Vielfältigkeit von Lebenslagen eingehen zu können. Vernetzung kostet Zeit, die sich in der Berechnung von Stellenschlüsseln niederschlagen und entsprechend finanziert werden muss.
- (74) Kindertageseinrichtungen müssen „Knotenpunkte“ im Netzwerk familienbegleitender Sozialarbeit sein und den frühzeitigen Kontakt sowohl zu Kindern als auch zu deren Eltern als Chance nutzen, um Bedarfs- und Notlagen rechtzeitig zu erkennen.
- (75) Dem Ausbau eines bedarfsgerechten, flächendeckenden, wohnortnahen und qualitativ gut ausgebauten Tagesbetreuungsnetzes für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ist der Vorrang vor weiteren direkten Transferleistungen an Familien zu geben. Der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung

Netzwerk familienbegleitender Sozialarbeit

Kindertageseinrichtungen als „Knotenpunkte“

Rechtsanspruch ab erstem Lebensjahr

ab dem ersten Lebensjahr ist gesetzlich als Leistungsgesetz zu verankern.

(76) Über die Vernetzung sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen hinaus ist es notwendig, dass sich im Sozialraum alle staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sowie ansässige Unternehmen kontinuierlich zusammenfinden, um Problemlagen zu erörtern und gemeinsam Lösungen zu vereinbaren. Diese Sozialraumkonferenzen sind flächendeckend in Verantwortung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu etablieren.

**Zusammenarbeit
im Sozialraum**

(77) Es sind neue integrierte, bereichsübergreifende, infrastrukturelle Konzepte für den ländlichen Raum zu entwickeln und zu implementieren, die die Bedürfnisse benachteiligter Kinder und deren Eltern berücksichtigen. Dies schließt unter anderem mobile Angebote, stärkere Förderung der Vereinsarbeit, den flexiblen und bedarfsorientierten Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie kundenorientierte Öffnungszeiten von Ämtern, Einrichtungen und Dienstleistungen ein. Dafür stehen Landrätinnen und Landräte, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Verantwortung.

**neue Konzepte
ländlicher Raum**

(78) Kinder und Eltern, die Hilfe suchen, brauchen feste Bezugspersonen, denen sie vertrauen. Da oftmals interdisziplinäre Hilfen notwendig sind, müssen diese Vertrauenspersonen die Hilfesuchenden zu den jeweiligen Angeboten bestehend begleiten können. Dies braucht Zeit und längerfristige Präsenz und muss entsprechend gefördert werden.

feste Bezugspersonen

(79) Benachteiligte Eltern und deren Kinder sind keine Bittsteller, sondern Anspruchsberechtigte, denen auf gleicher Augenhöhe begegnet werden muss. Behörden müssen sich daher in ihrer konkreten Arbeit als bürgerfreundliche Dienstleister verstehen. Sie sind verpflichtet, Menschen zu ihren

**bürgerfreundliche
Dienstleister**

gesetzlichen Ansprüchen zu verhelfen und bürokratische Hürden abzubauen.

- (80) Im Interesse der Kinder ist es notwendig, die Verfahren zur Gewährung verschiedener Sozialleistungen in einem einzigen Verwaltungsakt zu regeln, der den Anspruch auf bestimmte Leistungen begründet und ebenso eine Vorauszahlung bei Neuberechnung von Leistungen ermöglicht.

**ein einziger
Verwaltungsakt**

- (81) Der Schutz des Kindes vor den Folgen der Armut muss frühzeitig und bereits vor der Geburt einsetzen. Dazu gehören verbindliche Vorsorgeuntersuchungen und Beratungen gekoppelt mit einem Netzwerk aufsuchender Sozialarbeit. Dieses System ist in Verantwortung des öffentlichen Trägers aufzubauen und die Finanzierung sicherzustellen. Die gesetzliche Einführung der Teilnahmepflicht für alle Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen (U1-U9) ist ein weiterer Schritt.

**verbindliche
Vorsorge**

- (82) Die Instrumentarien der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe müssen in allen Bereichen auf einen präventiven Ansatz für Kinder ausgerichtet werden. Die unbestritten notwendige Krisenintervention und Hilfe wie auch deren Finanzierung dürfen nicht auf Kosten der Prävention gestaltet werden. Deregulierung und Aufgabenübertragung an die Kommunen dürfen ebenso nicht zu Einsparungen bei Kindern führen.

**Stärkung der
Prävention**

- (83) Für die Gestaltung armutsfester und kindgerechter Lebenswelten ist die Kinder- und Jugendhilfeplanung stärker am Sozialraum bzw. Gemeinwesen auszurichten. Dafür sind durch den Landesjugendhilfeausschuss landesweit geltende Standards als Grundlage für die Förderung aus dem Landeshaushalt zu beschließen. Neben den notwendigen und finanzierten Strukturen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist gemeinwesenorientierte Arbeit stärker zu entwickeln beziehungsweise zu fördern. Im Besonderen gilt dieses für den ländlichen Raum. Hierzu sind Landesmittel zusätzlich bereitzustellen.

**Standards
für die
Förderplanung**

(84) Für Sozialleistungserbringer sind die finanziellen Sicherheiten im Rahmen von Förderplanungen bedarfsgerecht zu gewährleisten. Eine jährlich jeweils neue Förderzusage nach Verabschiedung der Haushalte ist für eine qualitative Arbeit mit Fachkräften in der Regel nicht ausreichend. Die Fördermodalitäten müssen im Vertrauen gegenüber den anerkannten Trägern entbürokratisiert und von zu großer Einengung auf bestimmte Arbeitsfelder befreit werden.

**Fördersicherheit
und
Entbürokratisierung**

(85) Um Armut noch wirksamer in ihrer unterschiedlichen Ausprägung bekämpfen zu können, sind zukünftig auch aussagekräftige und regelmäßig erhobene Daten entscheidend. Die Berichtslegung durch unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler muss vom Lebenslagenansatz ausgehen, vergleichbar sein und Sozial-, Bildungs- und Gesundheits-Berichterstattung miteinander verzahnen. Darüber hinaus wird empfohlen, betroffene Kinder selbst zu Wort kommen zu lassen, insbesondere zu ihren Entscheidungs- und Handlungsspielräumen, zu ihren Empfindungen in ihrer sozialen Situation und zu ihren Werten und Ideen von einem guten Leben. Dieser Berichterstattung und Befragung muss eine stetige integrative und sozialräumliche Planung folgen. Nur so können die eingesetzten Förderinstrumente effektiv evaluiert und zeitnah weiterentwickelt werden.

**unabhängige und
verzahnte
Berichterstattung**

Einkommen und Arbeit

(86) Das soziokulturelle Existenzminimum als Berechnungsgrundlage für Sozialhilfe beziehungsweise Arbeitslosengeld II ist im Blick auf die Situation von Kindern neu zu definieren. Es muss ausreichende Mittel für Ernährung, Kleidung, Wohnraum, Bildung (Schulmaterialien, Förderung individueller Begabungen, Teilnahme an außerschulischer Jugendbildung) sowie Teilhabe (Schulfahrten, Geburtstage, Nutzung der sozialen und

**alters- und
bedarfsgerechtes
soziokulturelles
Existenzminimum**

kulturellen Infrastruktur, Freizeitaktivitäten, auch Taschengeld) enthalten.

Hierzu ist ein unabhängiges Gremium von Expertinnen und Experten zu beauftragen, das die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums anhand der realen Kostenentwicklung auf Grundlage definierter Kriterien altersgerecht jährlich neu festlegt.

- (87) Die Erhöhung des Kindergeldes kommt nach bisheriger Praxis gerade Kindern aus Familien, die Transferleistungen erhalten, nicht zugute, da eine Anrechnung auf die Sozialleistungen erfolgt. Das Kindergeld ist nicht auf das Einkommen anzurechnen.

Kindergeld

- (88) Das soziokulturelle Existenzminimum muss für alle Kinder mit Migrationshintergrund analog der geforderten Berechnung als Geldleistung sichergestellt werden.

Gleichbehandlung der Kinder mit Migrationshintergrund

- (89) Zur Unterstützung von Familien muss der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % konsequent auf alle Kleinkind- und Kinderprodukte angewandt werden.

7% MwSt auf Kinderprodukte

- (90) Zentrale Bedeutung für die Vermeidung von Armut hat die Teilhabe am bzw. der Zugang zum Arbeitsmarkt. Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sind so zu gestalten, dass möglichst alle Menschen, die entsprechend ihrer individuellen Situation eine Erwerbsarbeit annehmen können, solche Arbeitsangebote unterbreitet werden, deren Lohnerwerb über dem soziokulturellen Existenzminimum liegt. In diesem Sinne sind die Möglichkeiten des sogenannten ersten Arbeitsmarktes genauso wie Felder gesellschaftlicher und sozialer Arbeit einzubeziehen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt

- (91) Für Familien, die keinen oder nur begrenzten Zugang zur Erwerbsarbeit haben, muss der Staat das soziokulturelle Existenzminimum sicherstellen und sich dabei an dem Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit orientieren. Er muss gleichzeitig auch nach

Sicherstellung soziokulturelles Existenzminimum für Familien

Wegen suchen, diese Familien am Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen.

- (92) Für Familien, insbesondere aber auch für Alleinerziehende sind stärker als bisher individuelle Arbeitszeitmodelle durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu schaffen, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechen. Möglichkeiten der Kinderbetreuung müssen den Arbeitszeiten angepasst werden. Insofern sind auch Verbände von Kleinunternehmen in der Errichtung und Betreuung von Betriebskindertageseinrichtungen zu unterstützen.

**Verbesserung
Vereinbarkeit
Familie und Beruf**

- (93) Wer durch Vollzeitarbeit seine Existenz sichert, muss von seinem Verdienst seinen Lebensunterhalt bestreiten können. Wo dies nicht gewährleistet ist, sind die Tarifvertragsparteien aufgefordert, diesen menschenunwürdigen Missstand dringend zu beheben. Sollte dies nicht gelingen, ist die Politik gefordert, einen existenzsichernden Mindestverdienst einzuführen.

**existenzsichernder
Mindestverdienst**

- (94) Angeregt und unterstützt wird eine Diskussion zur Neugestaltung des Systems der Transferleistungen zu einer elternunabhängigen und bedingungslosen Grundsicherung für Kinder.

**Grundsicherung
für Kinder**

Das "**Gemeinsame Soziale Wort zur Kinderarmut in Thüringen**" wurde in einem Konsultationsprozess erarbeitet. Wir haben die Auswirkungen der Armut benannt, Forderungen formuliert und Wege aus der Armut beschrieben.

Mit dem "**Gemeinsamen Sozialen Wort zur Kinderarmut in Thüringen**" haben wir unsere bisherigen Bemühungen zu einem gemeinsamen Weg verbunden. Wir werden diesen Weg gehen - Schritt für Schritt.

Wir fordern alle Akteure aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik auf, für die Chancengleichheit aller Kinder einzutreten und für eine kinderfreundliche und kindgerechte Gesellschaft ohne Armut zu sorgen.

Unterzeichner des
„Gemeinsamen Sozialen Wortes zur Kinderarmut in Thüringen“

Robert Fischer
Vorsitzender
Landesjugendring Thüringen e.V.

Birgit Pelke
Vorsitzende
Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Thüringen e.V.

Werner Griese
Landesvorsitzender
Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Thüringen e.V.

Bruno Heller
Direktor
Caritasverband für das Bistum
Erfurt e.V.

Reinhard Müller
Landesgeschäftsführer
DER PARITÄTISCHE THÜRINGEN

Steffen Lemme
Landesvorsitzender
Deutscher Gewerkschaftsbund
Thüringen

Prof. Dr. Ronald Lutz
Vorstandsvorsitzender
Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.

Gerhard Günther
Präsident
Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Thüringen e.V.

Eberhard Grüneberg, Oberkirchenrat

Vorstandsvorsitzender
Diakonie Mitteldeutschland

Rüdiger Buß

Landesvorstand
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Landesverband Sachsen-Anhalt -
Thüringen

Wolfgang M. Nossen

Vorsitzender
Jüdische Landesgemeinde Thüringen

Peter Gösel

Präsident
Landessportbund Thüringen e.V.

Pastor Friedemann Heinrich

Leiter
Landesverband Thüringen im Bund
Evangelisch – Freikirchlicher Gemeinden

Mike Jessat

Landesvorsitzender
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Thüringen e.V.

Lars Oschmann

Landesverbandsvorsitzender
Thüringer Feuerwehrverband e.V.

Knut Kreuch

Vorsitzender
Thüringer Landestrachtenverband e.V.

Mitwirkende am Konsultationsprozess:

Frau Miriam Trautwein, Referentin für Kindertageseinrichtungen
Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Thüringen e.V.

Herr Alois Wolf, stellvertretender Direktor und Abteilungsleiter Allgemeine Soziale Beratung
Caritasverband Bistum Erfurt e.V.

Herr Steffen Werner, Referent und Kreisgruppenkoordinator
Der PARITÄTISCHE Thüringen

Herr Dr. Jürgen Neubert, Geschäftsführer Bildungswerk
Deutscher Gewerkschaftsbund Thüringen

Herr Carsten Nöthling, Geschäftsführer
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Thüringen e.V.

Herr Dr. Hartmut Reiter, Abteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Thüringen e.V.

Herr Jürgen Hoffmann, Referent Kreisdiakonie
Diakonie Mitteldeutschland

Herr Roland Walther, Beauftragter für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt
Evangelische Kirche Mitteldeutschland

Frau Ilona Fuhrmann, Referentin Soziale Dienste
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt-Thüringen

Herr Ralf Ulitzsch, Leiter des Geschäftsbereiches Sport-Sportstätten
Landessportbund Thüringen e.V.

Herr Pastor Friedemann Heinrich, Leiter
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Landesverband Thüringen

Herr Tobias Bauer, 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
Thüringer Feuerwehrverband e.V.

Herr Robert Weidler, stellvertretender Vorsitzender
Landesjugendring Thüringen e.V.

Moderatoren:

Herr Altbischof Roland Hoffmann
Herr Monsignore Dr. Karl-Heinz Dücke

Koordinierungsgruppe:

Herr Peter Weise, Landesgeschäftsführer Landesjugendring Thüringen e.V.
Herr Ulrich Töpfer, Landesgeschäftsführer Evangelische Jugend in Thüringen
Herr Matthias Sengewald, Grundsatzreferent Evangelische Jugend in Thüringen